Konzeption
Offene Mobile Jugendarbeit in der Stadt Geilenkirchen

in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Geilenkirchen,

hilfsweise in Trägerschaft des Kirchenkreises Jülich

Vorbemerkung:

Das Konzept der Mobilen Jugendarbeit in der Stadt Geilenkirchen entspricht dem Ziel der Evangelischen Kirchengemeinde Geilenkirchen, die bestehende Jugendarbeit durch ein niederschwelliges, mobiles Angebot zu ergänzen, um so gezielter jene Kinder und Jugendlichen zu erreichen, die sich durch die vorhandenen Möglichkeiten der Jugendarbeit in Geilenkirchen nicht angesprochen fühlen oder aufgrund der räumlichen, örtlichen und sozialen Bedingungen nicht an den bestehenden Angeboten teilhaben können.

Es wird bewusst angestrebt, die vorhandenen sozialen Ressourcen des Gemeinwesens zu aktivieren und somit den Kindern und Jugendlichen alternative Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und damit andere, vielleicht attraktivere und stabilere Lebensorientierung zu bieten. Darüber hinaus ist eine enge Kooperation mit der bestehenden Einrichtung der Offenen Jugendarbeit „OJE Zille“ in der Stadt Geilenkirchen geplant. Die Entwicklung einer gemeinsamen Konzeption und eines gemeinsamen Angebotsprofils für die Stadt Geilenkirchen ist vom Träger gewollt.

Die Konzeption der Mobilen Jugendarbeit in der Stadt Geilenkirchen orientiert sich an den Notwendigkeiten vor Ort und an den Rahmenbedingungen zur Offenen Mobilen Jugendarbeit des Kirchenkreises Jülich. Offene Mobile Jugendarbeit in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Geilenkirchen versteht sich nicht als ein Angebot der Jugendsozialarbeit, sondern als ergänzendes Angebot der freien Jugendarbeit zur Partizipation und Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Geilenkirchen. Sie entspricht den qualitativen Standards des Synodalen Jugendausschusses, Leitungsorgan der Evangelischen Jugend des Kirchenkreises Jülich, zur Offenen und Mobilen Jugendarbeit.

Die Offene Mobile Jugendarbeit holt Kinder und Jugendliche in ihrer Lebenswirklichkeit ab und vermittelt ihnen Möglichkeiten, sich aktiv an der Gestaltung ihrer Umwelt zu beteiligen.

Ausgangssituation:

Wir stellen fest, dass die Chancen und Möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen ungleich verteilt sind. Dabei stellen vor allem die Lebenssituationen in den Herkunftsfamilien und der Zugang zur Bildung erschwerende und verhindernde Faktoren dar. Das Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen ist in Deutschland deutlich angestiegen. Niedriger sozioökonomischer Status und damit verbunden eingeschränkte oder nicht realisierbare Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe führen letztlich zu geringeren personalen, familiären und sozialen Ressourcen. Orientiert am Grundsatz, dass Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe allen Kindern und Jugendlichen gleichermaßen zustehen, bedarf die veränderte Situation durch den starken Anstieg von Geflüchteten verstärkte und gezielte Anstrengungen.

Dazu bedient sich der Träger eines sozialräumlichen und ressourcenorientierten Ansatzes, der Jugend-, Familien- und Gemeinwesenarbeit integriert und kommt somit dem vom Kreis Heinsberg und der Stadt Geilenkirchen zur Zeit erprobten Quartiersmodell sehr entgegen.

Im Weiteren steht fest, dass die Möglichkeiten zur Mobilen Jugendarbeit durch die bestehenden Einrichtungen der Offenen Arbeit aus personellen und konzeptionellen Gründen zurzeit nur sehr eingeschränkt realisiert werden können. Die Schließung der katholischen Einrichtung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und die notwendigen inneren organisatorischen Veränderungen im Jugendamt der Stadt Geilenkirchen tragen hierzu bei.

Rahmenbedingungen zur Konzeption der Mobilen Jugendarbeit in der Stadt Geilenkirchen

Die konkrete Situation in der Stadt Geilenkirchen legt eine Erweiterung der bestehenden Angebote durch eine Mobile Jugendarbeit nahe. Im Rahmen eines solchen Konzepts können nicht abschließende Aussagen über eine durchgestaltete Praxis gemacht werden, da es sich hier nicht um eine vorweg genommene Sozialraumanalyse handelt. Dennoch können einige Konkretionen schon hier angedeutet werden.
Einzelnen Jugendlichen und Gruppen könnte an den für sie wichtigen Gesellungsorten ein gezieltes freizeitpädagogisches Angebot gemacht werden. Durch die gewollte Integration in das Offene Angebot der Evangelischer Kirchengemeinde und der Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Geilenkirchen, werden zusätzliche vorhandene Ressourcen aktiviert und eine breite Akzeptanz im Gemeinwesen gesichert.

Der ressourcenorientierte Ansatz richtet Ziele, Methoden und Inhalte der Arbeit an den Merkmalen und Prinzipien der Jugendarbeit aus, wie sie durch die Leitungsgremien der aej-Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend auf Landes- und Kirchenkreisebene entwickelt wurden. Hier sind besonders zu nennen: Freiwilligkeit, Möglichkeiten der Partizipation und Selbstorganisation und Realisierung von Inklusion. Einer zunehmenden und einseitigen Ausrichtung der Offenen Mobilen Jugendarbeit an Handlungskonzepte der Jugendsozialarbeit ist entgegenzuwirken.

Schulalltag und Freizeitverhalten der Jugendlichen erfordern eine Jugendarbeit, die ihre zeitlichen Arbeitsschwerpunkte in die Abendstunden und das Wochenende legt.

Die Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Institutionen der Jugendhilfe, Schulen und anderen gesellschaftlichen Agenturen soll an gemeinsam entwickelten Zielen ausgerichtet sein.

Gleichzeitig braucht es einen stationären Ausgangspunkt (Jugendtreff, Jugendcafé etc.) für die mobilen Angebote. Hierzu stellt der Träger seine Räumlichkeiten und die vorhandene Infrastruktur zur Verfügung, möglicherweise ergänzt durch einen Bauwagen oder eine Räumlichkeit in Geilenkirchen-Bauchem.

Die hohen professionellen Anforderungen dieser Arbeit verlangen, dass sie durch qualifizierte pädagogische Fachkräfte geleistet werden. Die Mitarbeitenden in diesem Arbeitsfeld sollten über ein abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik oder über eine vergleichbare Ausbildung verfügen. Die partizipative Begleitung der Arbeit durch ehrenamtlich Mitarbeitende soll realisiert werden.

Ziele einer Offenen Mobilen Jugendarbeit in Geilenkirchen

- Entwicklung eines Angebots an offenen und niederschwelligen Aktivitäten für Jugendliche, die auf Grund örtlicher oder anderer Bedingungen nicht nennenswert durch bestehende Angebote erreicht werden.

- Aufbau und Sicherung von Beziehungen zu Jugendlichen

- Voraussetzungen schaffen für die Entwicklung von Alternativen zum bisherigen Freizeit- und Konsumverhalten

- Möglichkeiten und Übungsfelder der Selbstorganisation bereitstellen und neue Formen der Interessensvertretung und Partizipation mit den Jugendlichen zu entwickeln und wahrzunehmen

- Einer evtl. vorhandenen Gewaltbereitschaft mit gezielten Angeboten an Deeskalationsstrategien begegnen

- Neue Konfliktlösungen entwickeln

- Entwicklung und Erprobung eines inklusiven Modells der Offenen Mobilen Jugendarbeit

- Entwicklung und Durchführung von Modellen zum Abbau von Ausländerfeindlichkeit und zur Entwicklung von Ambiguitätstoleranz

- Erprobung von Konzepten der Sozialen Gruppenarbeit und der kategorialen Gemeinwesenarbeit mit Blick auf die Zielgruppe und spezifischen Problemstellungen im Raum Geilenkirchen-Bauchem

- Angebot der Beratung und Begleitung von Jugendlichen in psychosozialen Notsituationen und Vermittlung in andere, spezialisierte Beratungs- und Hilfsangebote, z. B. Jugendamt, Arbeitsamt usw.

Merkmale methodischen Handelns in der Mobilen Jugendarbeit

- Ressourcenorientierte, niederschwellige und inklusive Ausrichtung der Angebote für Jugendliche
- Örtliche Orientierung der Angebote an Notwendigkeiten und Bedürfnissen aus dem Gemeinwesen
- Zielgruppennahes Auftreten
- Freiwilligkeit
- Partizipation und Selbstorganisation
- Ziel- und lösungsorientiertes Handeln
- Vertraulichkeit – persönliche Informationen dürfen nur mit Einverständnis des Betreffenden weitergegeben werden
- Methoden der Sozialen Gruppenarbeit und der Sozialen Gemeinwesenarbeit
- Deeskalations- und Mediationstechniken
- Kooperation mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und anderen freien Trägern der Jugendarbeit
- Kooperation mit anderen gesellschaftlichen Agenturen, die in die Lebenswirklichkeit der Jugendlichen hineinwirken, z. B. Schule, Arbeitsamt usw.

Trägerschaft Evangelische Kirchengemeinde Geilenkirchen

Die Übernahme der Trägerschaft der Mobilen Jugendarbeit durch die Evangelische Kirchengemeinde Geilenkirchen werden folgende Ressourcen gesichert:

- Möglichkeit der kurzfristigen Einrichtung eines Arbeitsplatzes
- Nutzung der vorhandenen Infrastruktur und Personalverwaltung
- Mitnutzung der Räumlichkeiten der Evangelischen Kirchengemeinde Geilenkirchen.
- Enge Kooperation mit der OJE Zille und Entwicklung gemeinsamer Aktionsprofile

- Einbindung der Arbeit in das Qualitätssicherungsprojekt des Jugendreferats des Kirchenkreises Jülich

- Einbindung in kreis- und landeskirchliche Fortbildungsmöglichkeiten

- Für die/den Mitarbeitende/n das Recht auf Zeugnisverweigerung nach § 53a Abs. 1 Strafprozessordnung und damit verbunden eine hohe Vertraulichkeit für Jugendliche und ihre Familien

Im Weiteren wird empfohlen, zur Reflexion der Arbeit und zur Neuausrichtung der Arbeit eine jährliche Fachkonferenz durchzuführen, der neben dem Träger und den Mitarbeitenden in der Offenen Jugendarbeit, auch Vertreter des örtlichen Trägers der Jugendhilfe sowie Fachberater kreiskirchlichen Referats angehören.

Wirksamkeitsüberprüfung

Die Fachaufsicht für die Mobile Jugendarbeit obliegt dem Jugendreferat des Kirchenkreises Jülich.
Eine Wirksamkeitsüberprüfung erfolgt durch die Teilnahme am Qualitätssicherungsprojekt des Jugendreferats des Kirchenkreises Jülich und durch die Teilnahme am „Wirksamkeitsdialog“ für die Offene Jugendarbeit des Jugendamtes der Stadt Geilenkirchen.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt entsprechend den Förderbedingungen der Stadt Geilenkirchen für die Offene Jugendarbeit und der entsprechenden vertraglichen Regelung.

Gesetzliche Grundlagen

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“ § 11 Abs. 1 – KJHG (SGB VIII)

Seine Aufgaben nimmt der freie Träger u. a. auf Grundlage der §§ 74 und 80 KJHG (SGB VIII) wahr.

Jülich, den 17. Februar 2016